

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/781

## Solothurn: Unterschutzstellung Stadttheater, Theatergasse 18, GB Nr. 527

---

### 1. Erwägungen

Die Geschichte des Stadttheaters Solothurn geht auf die Niederlassung des Jesuitenordens zurück, der im Jahr 1646 an der Theatergasse ein Gymnasium zur Verbesserung der Schulbildung in der Stadt gründete. Dieses Schulgebäude wurde 1729/30 nach Plänen des Architekten Jean Fortier komplett neu errichtet. Bereits damals war darin eine grosse Aula eingebaut, die auch für Theateraufführungen diente, denn das Theater spielen bildete einen wesentlichen Teil der jesuitischen Kultur. 1778 wurde im Gymnasium ein neuer grosser Theatersaal eingerichtet, den der Architekt Paolo Antonio Pisoni (1738 -1804) und der Zeichner Laurent Louis Midart (1733 - 1800) entwarfen. Gemäss schriftlichen Quellen besorgte der in Rom ausgebildete Solothurner Maler Felix Joseph Wirz die Ausmalung des neuen Saales. Im 19. Jahrhundert ging das Theatergebäude an die Stadt über und es kam zu mehreren Umbauten und Umgestaltungen. Der letzte umfassende Umbau fand 1936 statt, als das Theater um das heutige Foyer vergrössert und der Saal neu gestaltet wurde.

Im Hinblick auf den 2013/14 geplanten Umbau des Stadttheaters fanden im Sommer 2012 in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege vertiefte Voruntersuchungen statt. Dabei kamen im Saal unerwartet prächtige Dekorationsmalereien aus der Zeit um 1778/79 zum Vorschein. Ausserdem hat sich gezeigt, dass die Holzkonstruktion der Zuschauerränge und die Geometrie des Saales ebenfalls noch aus dem 18. Jahrhundert stammen. Dieser bedeutende Befund - das Stadttheater Solothurn darf somit als das wahrscheinlich älteste partiell noch erhaltene Theater in der Schweiz bezeichnet werden - führte zu einer Neuplanung des Saales. Die wertvolle historische Substanz bleibt nicht nur erhalten, sondern wird in Gestalt der klassizistischen Dekorationsmalereien von Felix Joseph Wirz künftig auch gezeigt.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Stadttheater, Theatergasse 18, GB Solothurn Nr. 527, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Stadt Solothurn ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

### 2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Stadttheater, Theatergasse 18, GB Solothurn Nr. 527, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978; PBG; BGS 711.1):

Geschützt sind die historische Bausubstanz, die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung, die Tragkonstruktion der Zuschauerränge, die Geometrie des Saales sowie die klassizistischen Dekorationsmalereien im Saal. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler).

- 2.3 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Solothurn Nr. 527 anzumerken.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/Br) (7)  
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4 (**zur Anmerkung**, gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)  
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn  
**(Einschreiben)**  
Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn